

# Kommunales JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises

## vorzulegende Unterlagen ALLER Personen in der Bedarfsgemeinschaft

## Voraussetzungen:

- Registrierung im Ausländerzentralregister und eine aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG
- Vollendung des 15. Lebensjahres und nicht Erreichen der Altersgrenze nach § 7a SGB II (15 Jahre bis 65 +)
- Erwerbsfähigkeit

## Allgemeine Unterlagen:

- Aufenthaltserlaubnis (Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel)
- Reisepass
- aktuelle Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde bei Kindern unter 15 Jahren
- Schulbescheinigung bei schulpflichtigen Kindern ab 15 Jahre
- Mutterpass bei Schwangerschaft
- Heiratsurkunde
- Krankenversicherungskarte
- schriftliche Aufnahmebestätigung einer Krankenkasse eigener Wahl, wenn keine Versicherung vorliegt
- Nachweis Rentenversicherungsnummer
- Nachweis der Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

#### Miete:

- Mietvertrag (bei Untermietverträgen bitte Einverständniserklärung des Vermieters sowie Mietvertrag des Untervermieteten)
- Mietbescheinigung (vom Vermieter auszufüllen)

## **Einkommen:**

- Arbeitsvertrag, Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate
- Bewilligungs- und Einstellungsbescheid der bisherigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kindergeld: Nachweis über die Beantragung von Kindergeld und Kindergeldbescheid nach Bewilligung

## Vermögen:

- lückenlose Kontoauszüge aller Bankkonten im In- und Ausland der letzten drei Monate bzw. ab Eröffnung
- Vermögensnachweise: Sollten Sie über ein Vermögen von mindestens 60.000,00 € verfügen, ist die entsprechend nachzuweisen.

## sonstige Unterlagen:

- Nachweis über die Anmeldung bzw. den Besuch des Deutschkurses
- Bewerbungsmappe (Bewerberanschreiben, aktueller Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Praktikumszeugnisse,
- Nachweis über den Schulabschluss, sonstige Qualifikationsnachweise etc.)
- Bewerber Informations Bogen (grün, alle ab 15 Jahre)

## Vereinfachter Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Tog day Antrogotallung	Eingengestempel
Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
I. Persönliche Daten der	Antragstellerin/ des Antragsstellers
Familienname	Geburtsname (sofern abweichend)
Tammemane	Obbaltonanio (Solom abricanona)
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Wohnort	
1 Osticizani, Womon	
Telefonnr.	E-Mail - Adresse
Geburtsdatum-/ort Staatsangehö	origkeit Aufenthaltsstatus
Erwerbsfähigkeit	
☐ ja ☐ nein, weil	
Mein Familienstand: ledig, verheiratet, geschieden, in Lebens	commincehaft
Mem Fallimenstand. Jeury, Vernenatet, geschieden, in Leberk	sgemenschar
lch binseit	_
Rentenversicherungsnummer	Rentenversicherungsnummer ist nicht vorhanden
Refiletive siche dugshammer	Refilenversionerungshummer ist mont vornanden
Nummer Steuer ID:	Kundennummer der Bundesagentur für Arbeit:
Krankon	ravalah awung
Krankenkasse und Krankenversicherungsnummer:	versicherung Art der Versicherung Pflicht, Freiwillig, Familien oder Privat
Banky	erbindung
	Kontoinhabers Pfändungsschutzkonto
	☐ ja ☐ nein

Weitere Konten sind auf der Seite 4 des Antrages anzugeben. Es sind alle Konten (auch im Ausland) der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen anzugeben und die lückenlosen Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten vorzulegen.

II. Persön	liche Verhältnisse			
	2	3	4	5
Familienname:				
Vorname:				
Geburtsdatum-/ort:				
Staatsangehörigkeit:				
Aufenthaltsstatus:				
Verhältnis zur Person Nr. 1				
Familienstand seit:				
Steuer ID:				
Krankenkasse:				
Krankenversicherungs- nummer:				
Rentenversicherungs- nummer:				
Gesundheitlich in der Lage mind. drei Stunden täglich zu arbeiten:	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein	□ ja □ nein	☐ ja ☐ nein
	III. I	Prüfung eines Meh	rbedarfes	
Die Angaben sind freiwillig	g und nur erforderlich, v	wenn Sie einen Mehrbed	darf beantragen möcht	en.
☐ Ich bin alleinerziel	hend.			
☐ Ich bin schwange	r.			
Bitte legen Sie ein hervorgeht.	nen Nachweis vor,	aus dem der vorau	ssichtliche Entbir	ndungstermin
☐ Ich habe einen Me	hrbedarf für die de	zentrale Warmwas	sererzeugung	
(z.B. Durchlauferhitzer	/ Boiler)			
☐ Ich benötige aus r	medizinischen Grür	nden eine kostenau	ıfwändige Ernährı	ıng.
☐ Ich habe eine Beh	inderung und erha	Ite		
(SGB IX) oder • sonstige Hilfe	ur Teilhabe am Arb · en zur Erlangung ei gshilfen nach § 112	ines geeigneten Ar	beitsplates oder	ozialgesetzbuch
_	rbsfähig und Inhab			§ 152 Abs. 5 SGB IX

Bitte legen Sie einen aktuellen Nachweis (z.B. Schwerbehindertenausweis) vor.

## IV. Kosten für Unterkunft und Heizung

☐ Ich/ Wir habe/n freies Wohnrecht bei	
☐ Ich/ Wir wohne/n zur Miete	
Höhe der tatsächlichen monatlichen Kosten für	die Unterkunft
Grundmiete (ohne Nebenkosten)	Nebenkosten (ohne Heizung)
Heizkosten	Sonstige Wohnkosten (Garage, Stellplatz, Küche, etc.)
Wohnungsgröße: m²	
Sollte die Miete sich seit Abschluss des Mie letzte Nebenkostenabrechnung vor.	rtrag) mit Angabe der jeweiligen Fälligkeit vor. etvertrages verändert haben, legen Sie uns die
☐ Ich beantrage die direkte Mietzahlung an	den Vermieter
IDAN	
☐ Ich/Wir wohne/n im Eigentum	
Höhe der tatsächlichen monatlichen Kosten für	das Eigentum
Schuldzinsen ohne Tilgungsraten	Nebenkosten (ohne Heizkosten) z.B. Grundsteuer, Wasser, Versicherungen, Schornsteinfeger
Heizkosten und – art (z.B. Strom, Gas)	Sonstige Wohnkosten
Wohnraumgröße:m²	Grundstücksgröße: m²
Bitte legen Sie aktuelle Nachweise vor (Kau Darlehen, Bescheide Grundsteuer, Abfallwi Quittung Schornsteinfeger)	ufvertrag, Grundbuchauszug, Kontoauszug irtschaft, Versicherungen, Abschlag Heizung,

S. 3

	V. Vermögen			
Meine Bedarfsgemeinschaft verfü	gt über erhebliches Vermö	gen.		
☐ Ja ☐ Nein				
Erheblich ist Vermögen der Antrag 30.000 Euro für jede weitere Perso Verkehrswert anzusetzen.				
Wenn Sie über erhebliches Vermö	gen verfügen, geben Sie e	es bitte an:		
☐ Bank- und Sparguthaben				
Bargeld				
☐ KFZ				
☐ Wertpapiere (Aktien, Depots, Fond-A	nteil)			
Sparbriefe				
Lebens-/ Renten-/ Unfall-/ Berufsunfä	ähigkeitsversicherungen			
☐ Bausparverträge				
Grundstücke / Ackerland				
☐ Wohneigentum (auch im Ausland)				
sonstiges Vermögen				
Bitte legen Sie zum Vermögen ent	tsprechende Nachweise vo	or.		
Weitere Konten in der Bedarfsgen	neinschaft:			
IBAN	Kontoinhaber	Pfändungsschutzkonto	□ ja	□ nein
IBAN	Kontoinhaber	Pfändungsschutzkonto	ja	☐ nein
IBAN	Kontoinhaber	Pfändungsschutzkonto	☐ ja	☐ nein
IBAN	Kontoinhaber	Pfändungsschutzkonto	ja	☐ nein

## VI. Einkommen

Ich/Wir verfüge/n über folgende	Einkünfte:				
☐ Einkommen aus einer nichtselbständigen Tätigkeit			Rente		
☐ Einkommen aus selbständiger Tätigkeit		☐ Per	nsion		
☐ Kurzarbeitergeld		☐ Kin	derge	ld	
ehrenamtliche Tätigkeit		☐ Elte	erngel	d	
Arbeitslosengeld		☐ Uni	☐ Unterhalt / Unterhaltsvorschuss		
□ Übergangsgeld		□Wo	☐ Wohngeld		
☐ Krankengeld		☐ Mie	☐ Mieteinnahmen		
☐ Sozialhilfe nach SGB XII		☐ Pad	☐ Pachteinnahmen		
Leistungen nach dem Asylbewerbe	erleistungsgesetz	□ sor	nstiges	Einkommen	
Bitte legen Sie zum Einkommen  Name, Vorname	entsprechende  Art des Einkon		vor.	(Bescheid etc.)  Einkommenshöhe	
Name, vomame	Ait des Lilikoli	IIIIIeiis		Lilikolililelisilolle	
<ul> <li>Zum Einkommen aus geringfügiger oder sozialpflichtiger Tätigkeit:         <ul> <li>Als Nachweis zum Einkommen benötigen wir die letzten drei Lohnabrechnungen Ihres Arbeitgebers sowie einen Nachweis über den Zufluss des Lohnes auf Ihr Bankkonto (Kontoauszug). Sollten Sie Ihren Lohn bar ausgezahlt bekommen, legen Sie uns bitte die Quittung über den Erhalt des Lohnes bei.</li> </ul> </li> <li>Zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit:         <ul> <li>Zum voraussichtlichen Einkommen ist die dem Antrag beigefügte Anlage (Prognose) auszufüllen. Sollten Sie die Anlage zum Antrag online herunterladen finden Sie die Anlage zum Antrag auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises.</li> </ul> </li> </ul>					
Aufwendungen durch das Arbei werden:  Die mit Erzielung des Einkommens aus unselbständigberücksichtigt. Der Absetzungsbetrag beträgt monatt Fahrt zur Arbeitsstätte werden zusätzlich mit 0,20 Eur müssen diese nachgewiesen werden.	ger Erwerbstätigkeit verbu lich ein Sechzigstel der ste	ndenen notwendige euerrechtlichen Wer	en Ausga bungsko	aben (Werbungskosten) werden pauschal ostenpauschale. Entstehende Aufwendungen für die	
☐ Kürzeste Straßenverbindung zw	wischen und Arbe	eitsstätte in:_			
Die einfache Strecke beträgt:km, zurückgelegt anArbeitstagen/Woche					
☐ Es entstehen höhere Aufwendu Verkehrsmittel (bitte Monatskarte a			rte bei	i Benutzung öffentlicher	

## VII. Vorrangige Leistungen ☐ Ich habe (mögliche) Ansprüche auf andere (Sozial-) Leistungen (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld, Renten, Wohngeld, Ausbildungförderung, Elterngeld, Mutterschaftsgeld). ☐ Ja ☐ Nein Antrag gestellt auf \_\_\_\_\_am \_\_\_\_am Wenn Ihnen ein Bescheid vorliegt, legen Sie diesen bitte vor. VIII. Ansprüche gegenüber Dritten ☐ Ich habe (mögliche) Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. Arbeitgeber, Unterhaltsverpflichtete, Schädiger (z.B. aus einem Unfall)) Wenn ja, dann bitte erläutern: Angaben zum Unterhaltspflichtigen (Kindesvater, Kindesmutter, Eltern, Ehegatte, gesch. Ehegatte): Name und Vorname: Anschrift: Sonstige Anmerkungen zum Antrag:

#### IX. Bildung und Teilhabe

Mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) werden gleichzeitig auch alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Grunde her beantragt - mit Ausnahme der Leistungen für die Lernförderung. Sofern Sie die Leistungen für Bildung und Teilhabe für sich oder ein Mitglied der Familie beanspruchen möchten, müssen Sie nur noch die entsprechenden Nachweise einreichen. Nähere Erläuterungen und Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt Bildung und Teilhabe**.

#### Meine Mitwirkungspflichten

Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen oder erhalten, sind mitwirkungspflichtig. Das bedeutet, alle Angaben im Antrag und in den hierzu eingereichten Anlagen müssen richtig und vollständig sein. Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Leistungen auswirken können (z.B. Arbeitsaufnahme, Umzug), sind dem zuständigen JobCenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind von allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten.

Bei Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten werde in aller Regel von allen leistungsberechtigten Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert. Sofern zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollten Sie als Vertreterin/Vertreter beim Ausfüllen des Antrags alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die sie betreffenden Angaben mit ihnen abstimmen. Stelle Sie zudem bitte sicher, dass alle Mitglieder alle notwendigen Informationen (z.B. Bescheide) erhalten.

Ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten kann zusätzlich zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Personen führen, die die o.g. Pflichten missachtet haben. Das JobCenter holt im Wege des automatisierten Datenabgleichs bei verschiedenen Stellen Auskünfte über Einkommen und Vermögen ein (z.B Arbeitsentgelte, Kapitalerträge, Renten). Verschwiegene Einkommen und Vermögen werden daher regelmäßig nachträglich bekannt.

Das JobCenter ist gemäß § 93 Abgabenordnung berechtigt, am Kontenabrufverfahren über das Bundeszentralamt für Steuern teilzunehmen. Dabei werden in Einzelfällen bei den Kreditinstituten ihre Kontenstammdaten abgerufen um die Richtigkeit/Vollständigkeit der im Grundantrag auf Arbeitslosengeld II durch den Antragsteller gemachten Angaben zu überprüfen.

☐ Ich habe das Merkblatt "Merkblatt und Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten"
erhalten und kenne dessen Inhalt. Künftige Änderungen (insbesondere der Familien-,
Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie des Umfangs der Erwerbsfähigkeit) werde ich
unverzüglich und unaufgefordert mitteilen.

(Das Merkblatt finden Sie, insofern es Ihnen nicht vorliegt, auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises als Anlage zum Antrag).

 Bitte legen Sie einen Nachweis über die Betreuung vor (Bestellurkunde oder Ausweis der Betreuerin/des Betreuers).

Ort/Datum	Unterschrift Betreuerin/Betreuer

#### Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
Ort/Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin /Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

## MERKBLATT UND INFORMATIONEN ZU IHREN RECHTEN UND PFLICHTEN

Kommunales JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises



## 1. Antragstellung und Weitergewährung der Leistung

Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) müssen beantragt werden. Für die Zeit vor der Antragstellung können Leistungen nicht bewilligt werden. Sie müssen alle Tatsachen angeben, die für die Leistung bedeutsam sind und im Antragsbogen erfragt werden. Werden Beweismittel (Urkunden, Nachweise) benötigt, sind diese von Ihnen zu benennen und vorzulegen.

Sie sind außerdem verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen mitzuteilen, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben. Dies gilt auch, wenn Änderungen eintreten, die sich rückwirkend auf die bewilligten Leistungen auswirken (z.B. Bewilligung einer Rente).

Um eine Verzögerung bei der Bearbeitung des Weitergewährungsantrages zu vermeiden, wird geraten, den Antrag spätestens zwei Wochen vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums zu stellen. Sie können ihn zusenden oder persönlich abgeben (Empfang JobCenter). Alle erforderlichen Unterlagen müssen beigefügt sein. Um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, den Antrag vollständig abzugeben. Leistungen nach dem SGB II werden jeweils im Voraus (zum 1. eines jeweiligen Monats) zur Zahlung gebracht.

#### 2. Allgemeiner Grundsatz des SGB II - Fordern

Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) setzen voraus, dass sowohl Sie als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger als auch die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung Ihrer eigenen Hilfebedürftigkeit sowie der Hilfebedürftigkeit der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ausschöpfen. Sie sind verpflichtet, aktiv an allen Maßnahmen zu Ihrer Eingliederung in Arbeit mitzuwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

## 3. Zumutbarkeit von Arbeit für erwerbsfähige Leistungsbezieher

Als Empfänger von Leistungen des SGB II sind Sie verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen, zu der Sie geistig, seelisch und körperlich in der Lage sind (es sei denn, einer der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände liegt vor, z.B. bei der Erziehung eines unter dreijährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen).

Pflichtverletzungen, für die Sie keinen wichtigen Grund anführen und belegen können, führen zu einer Absenkung des Arbeitslosengeldes II. So wird z.B. für den, der eine zumutbare Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme ablehnt oder keine eigenen Anstrengungen unternimmt Arbeit zu finden, die monatliche Regelleistung um 30 % gekürzt; und das für die Dauer von maximal drei Monaten. Bei weiteren Pflichtverletzungen beträgt, entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 (1 BvL 7/16), die Leistungsminderung ebenso stets maximal 30 %.

Auch Pflichtverletzungen bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 25 Jahren (z.B. bei Ablehnung einer zumutbaren Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme, nicht ausreichendes Bemühen um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz), führen für die Dauer von maximal drei Monaten zu einer Leistungsminderung von 30 %. Nach Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 (1 BvL 7/16) demnach auch für den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren anzuwenden.

#### 4. Allgemeiner Grundsatz des SGB II - Fördern

Das Kommunale JobCenter als zuständiger SGB II Träger wird Sie mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit umfassend unterstützen. Speziell für den Eingliederungsprozess steht Ihnen ein Fallmanager/eine Fallmanagerin als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Das Kommunale JobCenter erbringt unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit alle in Ihrem Einzelfall für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

#### 5. Eingliederungsvereinbarung

Das Kommunale JobCenter soll nach den Vorgaben des Gesetzgebers mit Ihnen die für Ihre Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbaren (Eingliederungsvereinbarung). Sofern eine Eingliederungsvereinbarung nicht zustande kommt, kann das Kommunale JobCenter einen entsprechenden Verwaltungsakt erlassen und Sie zur Mitwirkung verpflichten.

Die Eingliederungsvereinbarung, bzw. der Verwaltungsakt soll insbesondere bestimmen:

- welche Leistungen Sie zur Eingliederung in Arbeit erhalten
- welche Bemühungen Sie in welcher Häufigkeit unternehmen müssen
- in welcher Form Sie diese Bemühungen nachzuweisen haben
- welche Leistungen Dritter, insbesondere Träger anderer Sozialleistungen, Sie zu beantragen haben.

Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, sind Sie verpflichtet, eine Ihnen vom Kommunale JobCenter angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen oder an einer sonstigen zumutbaren Maßnahme teilzunehmen.

## 6. Allgemeine Meldepflicht

Sie sind verpflichtet, den von Ihrem / Ihrer Fallmanager/In mitgeteilten Terminen nachzukommen. Dies gilt auch für Termine zum Zweck einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung.

Die Meldung muss bei der in der Aufforderung zur Meldung bezeichneten Stelle erfolgen.

#### 7. Sanktionsmöglichkeiten

Kommen Sie den durch Vereinbarung oder Verwaltungsakt auferlegten Pflichten oder einer Meldeaufforderung ohne nachgewiesenen wichtigen Grund nicht, oder nur unzureichend nach, sieht der Gesetzgeber entsprechende Sanktionsmöglichkeiten vor. Über mögliche Sanktionen werden Sie bei Abschluss der Eingliederungsvereinbarung bzw. mit dem Erlass eines Verwaltungsaktes oder bei Zustellung einer Einladung zu einem Termin genau belehrt.

#### 8. Ortsabwesenheit

Wenn Sie sich ohne Zustimmung des Kommunalen JobCenters (Fallmanager/In) außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches aufhalten und deshalb nicht für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen, erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Leistungen. Die Ortsabwesenheit ist deshalb in jedem Fall rechtzeitig vorab bei Ihrem/Ihrer zuständigen Fallmanager/In zu beantragen.

#### 9. Probearbeit / Praktikum

Wenn Sie eine Probearbeit bzw. ein Praktikum absolvieren möchten, müssen Sie dies im Vorfeld mit Ihrem/Ihrer zuständigen Fallmanager/In absprechen, damit dieser/diese Ihnen die notwendigen Formulare zur Verfügung stellen kann.

#### 10. Anzeigepflicht bei Beschäftigungsaufnahme bzw. -beendigung

Sie sind verpflichtet, jede Aufnahme oder Beendigung von

- sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen
- Minijobs
- ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie
- Tätigkeiten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi)
- Sozialstunden

umgehend ab Kenntnis bzw. bei Beendigung spätestens drei Werktage nach bekannt werden persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail Ihrem / Ihrer zuständigen Fallmanager/In oder Sachbearbeiter/In mitzuteilen. Zudem sind Sie verpflichtet eine Bescheinigung darüber vorzulegen (z.B. Arbeitsvertrag, Kündigung etc.). Erhalten Sie für Ihre Tätigkeit ein Entgelt, so sind hierfür geeignete Unterlagen (z.B. Lohnabrechnungen) monatlich einzureichen.

#### 11. Arbeitsunfähigkeit

Sie sind verpflichtet, Ihrem / Ihrer Fallmanager/In

- 1. eine eingetretene Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen und
- spätestens vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer im Kommunalen JobCenter vorzulegen.

Das Kommunale JobCenter ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist dem Kommunalen JobCenter eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei stationären Aufenthalten oder Rehabilitationsmaßnahmen (z.B. Krankenhaus, Kur, Therapie etc.) ist die Bewilligung einer solchen Maßnahme unverzüglich Ihrem / Ihrer Fallmanager/In oder Ihrem / Ihrer Sachbearbeiter/In mitzuteilen. Die Aufnahmebestätigung und die Entlassungsmitteilung sind innerhalb von drei Kalendertagen dem Kommunalen JobCenter vorzulegen.

Sollten Sie unvollständige oder falsche Angaben machen, oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie gegebenenfalls nicht nur zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen, sondern Sie erfüllen ggf. einen Ordnungswidrigkeits- oder Straftatbestand.

Leistungsmissbrauch wird unter anderem mit modernen Methoden der Elektronischen Datenverarbeitung - auch in übergreifender Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Trägern aufgedeckt und mit Nachdruck verfolgt und geahndet, um die Gemeinschaft der Steuerzahler zu schützen.

Ich habe das Merkblatt gelesen und verstanden. Ein Exemplar dieser Belehrung wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum	
Gelesen und verstanden:Unterschrift	
Name, Vorname in Druckbuchstaben:	



# Wahl der Krankenkasse im Rahmen der Neuregelung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

	Bitte in Druckbuchstaben ausfülle
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Ich teile Ihnen mit,	
odass ich unmittelbar	vor der Flucht aus meinem Heimatland
<ul><li>hauptberuflich</li><li>im Staatsdienst</li><li>im Wehrdienst</li></ul>	
odass ich unmittelbar gesetzlich/ staatlich	vor der Flucht aus meinem Heimatland zuvor versichert war.
odass ich <b>gar nicht</b> ver	sichert war.
Ich wähle folgende Kran	kenkasse
(bitte die genaue Beze	eichnung der Krankenkasse und möglichst die Anschrift eintragen)
außerdem um die Wei	mir gewählte Krankenkasse entsprechend zu informieren. Ich bitte itergabe meiner / unserer persönlichen Daten, die ich in diesem habe. Diese Daten werden von der Krankenkasse zur Übernahme enbehandlung benötigt.
Bei einer privaten Krank den hälftigen Basisbeitra	kenversicherung ist mir bewusst, dass das kommunale JobCenter nur ag berücksichtigt.
Ort, Datum	Unterschrift



## BewerberInformationsBogen (BIB)

Der Bewerberinformationsbogen ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Antragsunterlagen für Leistungen nach dem SGB II. Um Verzögerungen in der Antragsbearbeitung zu vermeiden, lesen Sie bitte genau, füllen Sie sorgfältig aus und fügen Sie die erforderlichen Nachweise hinzu. Bitte reichen Sie hierzu auch Ihre Bewerbungsunterlagen ein (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Ausbildungszeugnisse, Nachweis des Studiums, Praktikumszeugnisse etc.).

Grunddaten					Datum:	
Name:			Vorname:			
PLZ / Wohnort:			Straße/ Hausr	nr.:		
Erreichbarkeit: E-Mail Telefon Mobil			Familienstand:		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ geochieden	
im Haushalt lebende <b>Kinder</b>	r Anzahl:Alte	r:			geschieden getrennt lebend verwitwet	
Konfession:					☐ verwitwet	
Geburtsdatum:			Geburtsort/La	ınd:		
Staatsangehörigkeit:			Aufenthaltsst	atus:		
Arbeitserlaubnis:	bis		Einreisedatun	n:		
Gesetzlich bestellter Betreuer:	Anschrift:					
Vorheriger Leistungsbezug:	☐ Sozialhilfe (SGE	<ul> <li>☐ Arbeitslosengeld I (SGB III)</li> <li>☐ Sozialhilfe (SGB XII)</li> <li>☐ Hilfe für Behinder</li> <li>☐ Leistungen nach AsylbLG</li> <li>☐ kein Vorbezug</li> <li>☐ sonstige Hilfe, welche</li> </ul>			rte (SGB IX)	
Schulhildung (höchst	ter Schulabschluss, bzw. zuletzt	t besuchte Schi	Schul	lanioni	is bitte in Kopie beifügen	
von – bis (Tag, Monat, Jahr)	Schulform (Haupt, Real etc.)	Ort	uie,		Abschluss	
		j		ja, nei	welcher	
D						
Beruflicher Werde	<del> </del>					
Ausbildung/Studiu	ım				gnis bitte in Kopie beifügen	
von – bis (Tag, Monat, Jahr)	Berufsfeld		Betrieb/Ort oder Hochschule		Abschluss	
					☐ ja ☐ nein	
					☐ ja ☐ nein	



von bis	beitsverhältnisse Arbeitszeugnisse bitte in Kopie beifüger				
von – bis	Anstellung als	Betrieb/ O	r <b>+</b>	Wochenstunden	
(Tag, Monat, Jahr)	Alistellulig als	Betrieb/ Of		(VZ/ TZ/ 450,)	
		<u> </u>			
Fort- und Weiterbild	lungen		Nachweise bitte in	Kopie beifügen	
von – bis	Berufsfeld	Träger	VZ/ TZ/		
(Tag, Monat, Jahr)	Delaisieid	Trager		berufsbegleitend	
Praktika sowie Traii	ningsmaßnahmen und a	ndere Maßnahmen die	e innerhalb des letzte	en Jahres	
	ningsmaßnahmen und a ahmebestätigungen bitte in Ko		e innerhalb des letzte	en Jahres	
absolviert wurden. (Teilna von – bis	ahmebestätigungen bitte in Ko	opie beifügen)	e innerhalb des letzte		
absolviert wurden. (Teilna	_		e innerhalb des letzte	en Jahres Wochenstunden	
absolviert wurden. (Teilna von – bis	ahmebestätigungen bitte in Ko	opie beifügen)	e innerhalb des letzte		
absolviert wurden. (Teilna von – bis	ahmebestätigungen bitte in Ko	opie beifügen)	e innerhalb des letzte		
absolviert wurden. (Teilna von – bis	ahmebestätigungen bitte in Ko	opie beifügen)	e innerhalb des letzte		
absolviert wurden. (Teilna von – bis	ahmebestätigungen bitte in Ko	opie beifügen)	e innerhalb des letzte		
absolviert wurden. (Teilna von – bis	ahmebestätigungen bitte in Ko	opie beifügen)	e innerhalb des letzte		
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh	ahmebestätigungen bitte in Ko Berufsfeld nigkeiten	opie beifügen)		Wochenstunden	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh Muttersprache	ahmebestätigungen bitte in Konstantieren Berufsfeld  nigkeiten  nein → Inter	Betrieb/ Ort  ahme am grations- nein	Deutsche	Wochenstunden	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh	ahmebestätigungen bitte in Konstantieren Berufsfeld  Digkeiten  Teiln  □ nein → Inter □ ja spr	Betrieb/ Ort  ahme am grations-  nein achkurs?  ja		Wochenstunden	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh Muttersprache	ahmebestätigungen bitte in Ko  Berufsfeld  nigkeiten  nein → Inte  ja spra (Nachweis in Ko	ahme am grations- pie beifügen)  achkurs?   ja pie beifügen)	Deutsche Sprachkenntnisse	Wochenstunden  gut mittel schlecht	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh Muttersprache	ahmebestätigungen bitte in Ko  Berufsfeld  Teiln  □ nein → Inte □ ja spr. (Nachweis in Ko  Word □ fortgeschritt	ahme am grations-	Deutsche Sprachkenntnisse rundkenntnisse	Wochenstunden  gut mittel	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh  Muttersprache Deutsch:	nigkeiten    Teiln     nein → Inter   ja   spr.   (Nachweis in Ko	ahme am grations- nein achkurs? ja pie beifügen) tene Kenntnisse Getene Kenntnisse G	Deutsche Sprachkenntnisse rundkenntnisse  k	Wochenstunden  gut mittel schlecht seine Kenntnisse	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh  Muttersprache Deutsch:  EDV-Kenntnisse:	nigkeiten    Teiln     nein → Inter   ja   spr.   (Nachweis in Ko	ahme am grations- nein achkurs? ja pie beifügen) tene Kenntnisse Getene Kenntnisse G	Deutsche Sprachkenntnisse rundkenntnisse  k	Wochenstunden  gut mittel schlecht  ceine Kenntnisse	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh  Muttersprache Deutsch:  EDV-Kenntnisse:	nigkeiten    Teiln     nein → Inter   ja   spr.   (Nachweis in Ko	ahme am grations- nein achkurs? ja pie beifügen) tene Kenntnisse Getene Kenntnisse G	Deutsche Sprachkenntnisse rundkenntnisse  k	Wochenstunden  gut mittel schlecht  ceine Kenntnisse	
absolviert wurden. (Teilna von – bis (Tag, Monat, Jahr)  Kenntnisse und Fäh  Muttersprache Deutsch:  EDV-Kenntnisse:	nigkeiten    Teiln     nein → Inter   ja   spr.   (Nachweis in Ko	ahme am grations- nein achkurs? ja pie beifügen) tene Kenntnisse Getene Kenntnisse G	Deutsche Sprachkenntnisse rundkenntnisse  k	Wochenstunden  gut mittel schlecht  ceine Kenntnisse	



Arbeitsvermittlung				
Nennen Sie bis zu vier Hauptberufswünsche, in	1.	3.		
denen Sie vorzugweise arbeiten möchten:	2.	4.		
In welchen Bereichen können Sie alternativ arbeiten?	□ Außendienst □ Sicherheit   □ Büro □ Verkauf   □ Call Center □ Pädagogik / Soziales   □ Elektro / Metall □ Pflege / Gesundheit   □ Fahrer / Transport □ Produktion   □ Garten-/ Landschaftsbau □ Produktion   □ Handwerk Weitere Alternativen:   □ IT / EDV □			
Sie sind verpflichtet auch	Welche Helfertätigkeiten kö	innen Sie ausübei	n?	
gering qualifizierte Tätigkeiten auszuüben, auch wenn diese geringer bezahlt werden.	Helfer Bau Innen			Helfer Pflege Helfer Lager / Logistik Helfer Verkauf
Ihre bisherigen Bewerbu	ıngsaktivitäten			
Bei welchen Arbeitgebern	Arbeitgeber	Ort	Tätigkeit als	Monat/Jahr
haben Sie sich zuletzt beworben?	1.			
beworden?	2.			
	3.			
	4.			
	5.			
Wissen Sie warum Sie die Stelle(n) nicht erhalten haben?	☐ nein ☐ ja, weil			
Unterstützungs und Sei	rviceleistungen des le	hContors für s	lia Arbaitava	rmittlung
Das JobCenter bietet für Sie Unterstützungs- und Serviceleistungen an, die Sie kostenfrei in Anspruch nehmen können.	wie können wir Ihnen helfen und Sie bei der Arbeitsaufnahme unterstützen? Unterstützung bei der Erstellung/Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen Unterstützung bei der Suche nach der richtigen Stelle Unterstützung bei den Bewerbungsaktivitäten (Druck, Versand, etc.) Unterstützung durch Kommunikationstraining speziell f. Vorstellungsgespräche			



Mobilität					
Führerschein:	☐ ja, Klasse ☐ nein ☐ FS entzogen	Steht Ihnen ein Fahrzeug zur Verfügung?	☐ nein☐ ja → PKW☐ ☐ Zweirad☐		
Anbindung an öffentl. Verkehrsmittel:	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden	Arbeitsaufnahme im Umkreis vom Wohnort	bis 30 km bis 50 km bis 100 km hessenweit bundesweit		
Finschränkung in	der Arbeitsvermittlung				
Erwerbsfähigkeit:	☐ Ich bin nur teilweise erwerbs- fähig wegen:	Schwer- behinderung:	nein ja, GdB gleichgestellt, GdB (Nachweis in Kopie beifügen)		
Kinderbetreuung:	kein Betreuungsbedarf  Betreuungsbedarf ist geregelt  Ich habe nachfolgenden Betreuungsbedarf				
Verfügbarkeit:       Wenn Sie nicht in Vollzeit arbeiten können, geben Sie bitte an, in welchem Umfang Sie arbeiten können:Std pro Woche; ☐ vormittags ☐ nachmittags         Warum können Sie nicht in Vollzeit arbeiten?					
Weitere wichtige Informationen Gibt es weitere wichtige Informationen, die wir bei der Vermittlung in Arbeit wissen müssen?					
Unterlagen Nachfolgende Unterlagen für meine Vermittlung in Arbeit sind dem Antrag beigefügt:					
□ Bewerbungsanschreiben □ Schulzeugnisse   □ Lebenslauf □ Nachweis Studium   □ Foto □ Praktikumszeugnisse   □ Arbeitszeugnisse □ Fortbildungszeugnisse   □ Ausbildungszeugnisse □					
Ich versichere, dass die Angaben auf dem Bewerberinformationsbogen zutreffen. Änderungen und Ergänzungen (auch zu untenstehende Angaben) werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.					
Ort, Datum, Unterschrift  bei Minderjährigen Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in					



## ZUSATZ NUR FÜR UNTER 25JÄHRIGE

Bei unter 25jährigen sind d dies für die Unterstützung						g zu machen, da	
Zur Zeit Schüler	<ul><li> ja → Schulbesuchsbescheinigung beifügen</li><li> nein</li></ul>						
Bisher und ggfls. derzeit besuchte Schulen (bitte letztes Schulzeugnis in Kopie beifügen)							
von – bis (Tag, Monat, Jahr)		ılform pt, Real etc.)	Ort		Schulabschluss		
					□ ja, welcher □ nein		
					□ ja, welcher □ nein		
					□ ja, welcher		
Letzte Noten	Deut	sch	Mathe		Englisch		
Geplanter Schulabschlus	s		Voraussichtlich	es Entlas	sungsjahr		
Vollzeitschulpflicht ist bereits erfüllt							
Ich plane folgenden weiteren Schulabschluss			voraussichtliches Schulentlassung				
Name der Schule			Schulanmeldung		liegt vor ☐ ja (bitte Nachweis beifügen)☐ nein		
Ausbildungsvermittlu	ung						
In welchen Ausbildungsberufen suchen		1.		3.			
Sie einen Ausbildungsplatz		2.		4.			
Unterstützungs- und Serviceleistungen des JobCenters für die Ausbildungsvermittlung							
Das JobCenter bietet für S Unterstützungs- und Serviceleistungen an, die S kostenfrei in Anspruch nehmen können.		Wie können wir Ihnen helfen und Sie bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützen?  Unterstützung bei der Erstellung/Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen Unterstützung bei der Suche nach der richtigen Ausbildungsstelle Unterstützung bei den Bewerbungsaktivitäten (Druck, Versand, etc.) Unterstützung durch Kommunikationstraining speziell f. Vorstellungsgespräche Unterstützung bei der Vorbereitung auf Einstellungstests					



Stand: 02.05.2022

## MERKBLATT: Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT)

## Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Rheingau-Taunus-Kreis Kommunales JobCenter Idstein Büro für Bildung und Teilhabe Black & Decker Straße 28, 65510 Idstein

## bildung-teilhabe@rheingau-taunus.de

06126 / 2270-9227 (Bezieher von lfd. Leistungen nach dem SGB II - Bad Schwalbach)

**06126 / 2270-9228** (Bezieher von lfd. Leistungen nach dem **SGB II - Idstein**)

**06126 / 2270-9255** (Bezieher von lfd. Leistungen nach dem **SGB II - Rheingau**)

06126 / 2270-9233 (Bezieher von lfd. Leistungen nach dem WoGG / BKGG – Wohngeld / Kinderzuschlag)

## Welche Leistungen gibt es?

- Mittagsverpflegung
- Kultur, Sport, Freizeit
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung

## Wer bekommt es?

Anspruchsberechtigte des Bildungspakets sind Leistungsberechtigte, die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Kinderzuschlag oder (BKGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)

beziehen **oder** Menschen, die keine dieser Leistungen erhalten, aber die Bedarfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht oder nur teilweise selbst finanzieren können. Hierzu ist eine gesonderte Bedarfsprüfung erforderlich.

## **Antragstellung**

Für Bezieher von laufenden Leistungen nach dem WoGG oder BKGG muss ein Global-Antrag sowie der aktuelle Bescheid über den Bezug von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag eingereicht werden.

Für Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Jedoch sind die Nachweise einzureichen, die unter "Was wird benötigt?" zu finden sind.

- Bezieher von laufenden Leistungen nach dem **SGB II, WoGG oder BKGG**, wenden sich bei Bedarf an die *o. g. Stelle*.
- Bezieher von laufenden Leistungen nach dem **SGB XII**, wenden sich bei Bedarf an den *Fachdienst Soziales. Tel.: 06124/510-677*
- Bezieher von laufenden Leistungen nach dem AsylbLG, wenden sich bei Bedarf an den Fachdienst Migration. Tel.: 06124/510-789

## **Mittagsverpflegung**

## Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, sowie Kita- und Hortkinder.

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

## Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung bereits im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das warme Mittagessen in der Schule / Kita ist aber oft teurer als ein Mittagessen zu Hause. Deswegen werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen. Erbracht werden die entstehenden Mehraufwendungen für die Teilnahme an einem warmen Mittagessen. Bezahlt werden die gesamten Kosten für ein warmes Mittagessen, jedoch kein Frühstück, keine Snacks und keine Getränke.

## Was wird benötigt?

• Ein aktueller Nachweis des Essensanbieters über die monatlichen Kosten und Angabe der Kontodaten des Anbieters sowie die Vertragsdauer (von bis).

## Wie wird die Leistung erbracht?

 Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des von uns ausgestellten blauen Gutscheins direkt mit dem Essensanbieter.

## Kultur, Sport, Freizeit

## Wer bekommt diese Leistungen?

Kinder und Jugendliche, die während des Leistungsbezuges unter 18 Jahre alt sind.

## Was bedeutet "Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe"?

Mit dieser Förderung können Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Freunden im Sportverein aktiv sein, ein Instrument lernen oder mit zu einer Ferienfreizeit fahren. Dafür stehen jedem Kind monatlich pauschal 15,00 €oder ein Höchtbetrag von insgesamt 180,00 € pro Jahr (z.B. für eine Freizeit) zur Verfügung.

Ein Zuschuss für folgende Aktivitäten ist möglich für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z.B. Sportverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikschule)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. geführte Museumsbesuche, Theaterprojekt)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienfreizeit, Ferienspielen, Pfadfinder).

## Was wird benötigt?

- Aktuelle Mitgliedsbescheinigung (Vereine, Musikschule)
- Elterninformationsbrief (Freizeiten)

## Wie wird die Leistung erbracht?

 Monatliche Zahlung des Pauschalbetrages in Höhe von 15,00 € auf das Konto des Sozial-leistungsempfängers oder ein Höchstbetrag von 180,00 € pro Jahr z.B. für eine Freizeit an den entsprechen Anbieter bzw. Sozialleistungsempfänger nach Vorlage eines entsprechenden Einzahlungsbelegs.

**Bitte beachten Sie:** Familiäre Aktivitäten, z.B. Eintritt für das Schwimmbad und Kinobesuche können nicht gefördert werden.

## Ausflüge und Klassenfahrten

## Wer bekommt diese Leistungen?

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, sowie Kita- und Hortkinder.

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

#### Was kann übernommen werden?

Übernommen werden die tatsächlichen Aufwendungen für eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug, Versicherungen). Diese sind über den Regelbedarf abgedeckt.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten gelten die unten angegebenen Höchstgrenzen und werden wie folgt bezuschusst:

- Inlandsfahrten mit 300,00 €
- Auslandsfahrten mit 450.00 €

Durch fristgerechtes Einreichen (4 Monate vor Beginn der Fahrt), können sich die, durch das JobCenter zu übernehmenden Kosten erhöhen bei

- Inlandsfahrten auf 600,00 €
- bei Auslandsfahrten auf 900,00 €

## Was wird benötigt?

 Elterninformationsbrief (mit Angabe wann, wohin, Höhe der Kosten, Bankverbindung der Schule/Kita)

## Wie wird die Leistung erbracht?

• Die Kosten werden an die Schule oder Kita erstattet

## **Schülerbeförderung**

## Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die die **nächstgelegene** Schule des gewählten Bildungsgangs besuchen und die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule mehr als drei Kilometer beträgt, auf den Bus oder Zug angewiesen sind und deren Kosten niemand anderes übernimmt. Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus dem Profil eine besondere inhaltliche, organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt. Dies sind insbesondere

- Schulen mit naturwissenschaftlichem
- musischem, sportlichen oder sprachlichem Profil
- sowie bilinguale Schulen und Schulen mit ganztägigen Ausrichtungen.

In der Regel werden Schülerinnen und Schüler erst ab der Sekundarstufe II einen Anspruch auf diese Leistung haben, da die schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen überwiegend eine vollständige Kostenübernahme bis zum Abschluss der Sekundarstufe I vorsehen.

## Was wird benötigt?

- Aktuelle Schulbesuchsbescheinigung
- SEPA-Lastschriftmandat des RTV (woraus die mtl. Raten in Höhe von 31,00 € hervorgehen)

Generell wird nur das günstigste Ticket (i. d. R. Schülerticket Hessen) übernommen.

## Wie wird die Leistung erbracht?

Monatliche Erstattung der Zahlung auf das Konto des Sozialleistungsempfängers

## **Schulbedarf**

## Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

## Wofür wird die Leistung gezahlt?

Um die Beschaffung der benötigten Schulausstattung (z.B. Hefte, Stifte, Arbeitshefte, Taschenrechner, zusätzliches Lernmaterial oder Kopiergeld) zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres zu erleichtern, erhalten Schülerinnen und Schüler eine Pauschale von jährlich 156,00 € zusätzlich zu ihrem Regelbedarf (01.08. 104,00 € und 01.02. 52,00 €).

## Was wird benötigt?

Aktuelle Schulbesuchsbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr

## Wie wird die Leistung erbracht?

• Zahlung der Pauschale jeweils (Anfang des Schuljahres) zum 01.08. 104,00 € und (Beginn des 2. Hj.) zum 01.02. 52,00 € auf das Konto des Sozialleistungsempfängers.

## Lernförderung

## Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

## Welche Leistung wird erbracht?

Für Schülerinnen und Schüler die das **festgelegte Lernziel nicht erreichen**, kann diese Leistung mit Vorlage der letzten zwei Zeugnisse, sowie einem durch die Schule erstellten Förderplan beantragt werden. Auf eine Versetzungsgefährdung kommt es nicht zwingend an

Die Bewilligung der Leistung setzt voraus, dass die Lernförderung

- das schulische Angebot ergänzt
- 2. angemessen ist sowie
- 3. geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Aus der Bestätigung der Schule muss hervorgehen, dass

- 1. ein Aufholen der Lernrückstände zeitnah möglich sein wird und
- bei der Schülerin, dem Schüler eine ausreichende Motivation und Arbeitshaltung vorhanden ist.

Der reine Spracherwerb, die allgemeine Verbesserung des Notendurchschnitts sowie die Erzielung eines höheren Schulabschlusses sind keine Bestandteile der Lernförderung. Vor der Einschulung werden Vorlaufkurse angeboten. Die Sprachförderung der schulischen Seiteneinsteiger erfolgt über das Hessische Kultusministerium.

## Was wird benötigt?

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Lernförderung (entfällt bis 31.12.2023)
- Anlage Lernförderung / Förderplan (s. Formulare "Anlage Lernförderung")
- Die letzten beiden Zeugnisse

## Wie wird die Leistung erbracht?

• Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des von uns ausgestellten blauen Gutscheins direkt mit dem Lernhilfeinstitut.